

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 214 "Pixel" der Gemeinde Herzebrock

1. Planungsabsichten:

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 BBauG für das Siedlungsgebiet "Pixel" beschlossen.

Die Siedlung ist nach dem Kriege außerhalb der bebauten Ortslage Herzebrock an der Landstraße 788 - Gütersloher Straße - entstanden. Es handelt sich überwiegend um Nebenerwerbs- und Kleinsiedlerstellen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist dieser Bereich als "nicht weiter zu entwickelnde bebaute Ortslage" dargestellt, in der ausschließlich die innere Auffüllung zulässig ist.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll diese Auffüllung der Bausubstanz im Rahmen einer städtebaulich geordneten Entwicklung gewährleistet werden. Der Bebauungsplan wird außerdem als Grundlage z.Zt. anstehender Infrastrukturmaßnahmen für dieses Gebiet benötigt.

2. Erschließung:

Das Plangebiet wird verkehrlich durch ein öffentliches Straßen- und Wegenetz erschlossen, welches über die vorhandenen Gemeindestraßen "Udenbrink" und "Westfeld" an die Gütersloher Straße angebunden ist. Die vorhandenen Straßen müssen teilweise noch verbreitert und endgültig ausgebaut werden. Die Ausbaumaßnahmen sind für das Rechnungsjahr 1975 eingeplant.

Die Frischwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung soll durch Anschluß an die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Herzebrock bewerkstelligt werden. Diese Anlagen befinden sich z.Zt. bereits im Bau.

Die Stromversorgung des Plangebietes erfolgt über das Versorgungsnetz der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen.

3. Städtebauliche Gestaltung:

In Anlehnung an die vorhandene Bebauung und die bisherige Nutzungsart wird für den gesamten Planbereich "Kleinsiedlungsgebiet" gemäß § 2 BauNVo vorgesehen. Unter Berücksichtigung der geplanten eingeschränkten Verdichtungsabsichten wird insgesamt die Zweigeschossigkeit als Höchstgrenze festgesetzt.

Hat vorgelesen
Detmold, den 20. 5. 77
Az.: 34. 35. 24. 11-205/14. 15
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



3

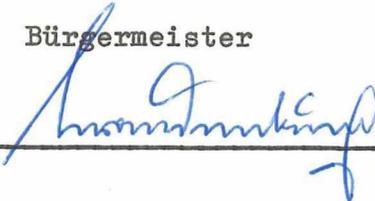
Dieser Text zum Bebauungsplan wurde gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am **11. Juli 1976** vom Rat der Gemeinde als Entwurf beschlossen und aufgestellt.

Herzebrock, den

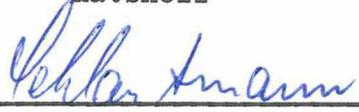
Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock

Bürgermeister

Ratsherr



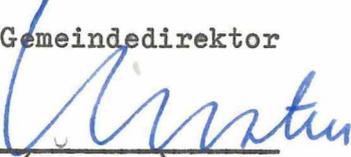




Dieser Text zum Bebauungsplan hat als Entwurf mit der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 22. Juli 1976 bis 10. September 1976 öffentlich ausgelegt.

Herzebrock, den 13. September 1976

Der Gemeindedirektor



(Korsten)



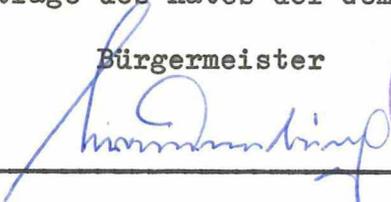
Dieser Text zum Bebauungsplan wurde gem. § 10 des Bundesbaugesetzes am **17. Dez. 1976** vom Rat der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Herzebrock, den **27. Dez. 1976**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock

Bürgermeister

Ratsherr







Dieser Text zum Bebauungsplan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Detmold, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung vom _____ bis _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan einschl. Text liegt ab _____ öffentlich aus.

Herzebrock, den

Der Gemeindedirektor
